



BDM e.V. Gutenbergstr. 7-9 85354 Freising

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Agrarausschuss
- Die Vorsitzende -
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
LP, 12.09.2025

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
038852 9063-0,
Geschäftsstelle Wittenburg

Datum
23.09.2025

**Stellungnahme des BDM e.V. zur öffentlichen Anhörung zum Thema
„Klimaschädliche Subventionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für
Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt“**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Dr. Sylva Rahm-Präger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM) bedankt sich für die Einladung zu dieser Anhörung und begrüßt die Gelegenheit, die Perspektive der Milchbäuerinnen und Milchbauern einzubringen. Seit rund drei Jahrzehnten vertreten wir konsequent ihre Belange – mit dem Ziel, verlässliche Rahmenbedingungen für eine wirtschaftlich tragfähige, gesellschaftlich akzeptierte und klimaverträgliche Milchproduktion zu schaffen. Wir bringen diese Anliegen auch in die Beratungen der Agrarministerkonferenz (AMK) ein. Unabhängig von kurzfristigen Marktentwicklungen ist das Thema strukturell bedeutsam; die aktuelle Marktlage im September 2025 unterstreicht zusätzlich die Dringlichkeit, die richtigen Weichen nun zügig zu stellen.

Nachhaltige Landwirtschaft ist unabhängig von Hofgröße oder Rechtsform möglich – ob bäuerlicher Familienbetrieb, Agrargenossenschaft oder andere Organisationsform. Entscheidend ist die fachgerechte Arbeit **mit** den Tieren, standort- und ressourcenschonende Fütterungs- und Haltungsverfahren, der sorgsame Umgang mit Boden, Wasser und Klima sowie transparente,

Bundesverband Deutscher
Milchviehhalter BDM e.V.
Geschäftsstelle Süd
Gutenbergstr. 7-9
85354 Freising

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
VR 34024 B
Steuer-Nr. 115/107/30404

Vorstand (§ 26 BGB):
Karsten Hansen (Vors.)
Manfred Gilch
Bernhard Heger
Johannes Pfäller
Ursula Trede

Tel. 08161/538473-0
Fax: 08161/538473-50
info@bdm-verband.de
www.bdm-verband.de

Stellungnahme des BDM e.V. zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Klimaschädliche Subventionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt“

überprüfbare Leistungen für die Gesellschaft. Gerade die Milchviehhaltung verbindet Tierwohl, Grünlandhalt und regionale Wertschöpfung – sie braucht dafür jedoch funktionierende wirtschaftliche Grundlagen.

Zentrales Problem im Milchsektor sind **fehlende verlässliche Vertragsstrukturen**: Milch wird in der Regel ohne vorab vereinbarten Preis geliefert; der Auszahlungspreis ergibt sich nachträglich aus einem Markt, den die Erzeuger kaum mitgestalten können. Die Marktrisiken liegen damit einseitig auf den Höfen. Investitionen, die Umsetzung neuer rechtlicher Vorgaben sowie zusätzliche Tier-, Natur- und Klimaschutzleistungen hängen unmittelbar von **tragfähigen Einkommen** ab. Aus BDM-Sicht braucht es zuerst **faire Marktrahmenbedingungen** – verlässliche **Lieferverträge vor Lieferung** (Art. 148 GMO), eine **Branchenorganisation in Bauernhand** (Weiterentwicklung Art. 157 GMO) und **wirksames Krisenmanagement** (Art. 219–222 GMO). So lassen sich Überschüsse und Marktverwerfungen reduzieren, marktangepasst zu gewinnbringenden Preisen produzieren und Lebensmittelabfälle senken – **und darauf aufbauend** können zusätzliche Klimaleistungen verlässlich erbracht werden.

Zur sozialen Nachhaltigkeit gehört, dass Betriebe **faire Löhne** zahlen können. Dauerhaft unkalkulierbare Milchpreise und eine asymmetrische Marktstellung setzen nicht nur die Einkommen der Betriebe unter Druck, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Langfristig existenzfähige Höfe brauchen deshalb stabile, planbare Erlöse – nicht zuletzt, um Tier-, Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen verlässlich zu finanzieren.

Der BDM arbeitet bei Fragen des Klimaschutzes seit Jahren **konstruktiv** mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen zusammen, u. a. im Kontext der Zukunftskommission Landwirtschaft. Daraus sind gemeinsame Positionen und Vorschläge entstanden, die Klimaambitionen mit ökonomischer Tragfähigkeit verbinden. Entsprechende Papiere (z. B. die **BDM-Sektorstrategie 2030** sowie das **Plattformpapier der Verbände-Plattform zur GAP nach 2027**) fügen wir als **Anlage** bei und nehmen in der Stellungnahme Bezug darauf.

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung „Klimaschädliche Subventionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt“ am 01.10.2025

- **Frage:** Welche Erkenntnisse liegen Ihnen über Subventionen zum Schutz des Klimas im Bereich des oben genannten Ministeriums vor?

Dem BDM sind verschiedene Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Klimaschutz- und Agrarministeriums bekannt, die direkt oder indirekt dem Klimaschutz dienen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), etwa **Öko-Regelungen** und **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)**. In Mecklenburg-Vorpommern werden Landwirte beispielsweise für den Erhalt von Dauergrünland und den Ökolandbau gefördert – beides trägt zum Klimaschutz bei, da Dauergrünland als Kohlenstoffspeicher dient und der Ökolandbau meist klimaschonendere Methoden einsetzt. Ebenso gibt es Programme zur reduzierten Bodennutzung (z. B. Förderung von Zwischenfrüchten und Untersaaten), welche Bodengesundheit und Kohlenstoffspeicherung verbessern.

Ein zentrales Handlungsfeld in M-V ist der **Moorschutz als Klimaschutz**. Das Ministerium setzt seit Jahren auf die Wiedervernässung von Moorböden und stellt dafür Mittel bereit. Moore haben in entwässertem Zustand einen hohen Treibhausgasausstoß; ihre Renaturierung kann enorme CO₂-Einsparungen bringen. Mecklenburg-Vorpommern gilt als Vorreiter, etwa durch das Moorschutzkonzept (2009) und Projekte wie *MoorFutures*, bei denen Landwirte für Klimaschutzleistungen auf Moorflächen honoriert werden. Einkommenswirksame Ausgleichszahlungen für freiwillige Nutzungsänderungen (z. B. höherer Wasserstand auf Moorgreenland) sind aus BDM-Sicht durchaus klimaschützende Subventionen, da sie Landwirte für Ertragsverluste entschädigen können und aktiv Emissionen senken. Wichtig ist allerdings, dass für Härtefälle sinnvolle Lösungen gefunden werden und weiterhin genügend Flächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus existieren **Investitionsförderprogramme** – teils Bund, teils Land – die in M-V umgesetzt werden. Beispielhaft sei das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft genannt (Pausiert). Dieses unterstützt Landwirte bei klimafreundlichen Anschaffungen (etwa Gülleaufbereitung, Abluftfilter oder Photovoltaikanlagen auf Stalldächern) und trägt so zum Klimaschutz in der Tierhaltung bei. Zudem fördert das Land in gewissem Umfang Bioenergie (Biogasanlagen) und Agroforstmodelle, um erneuerbare Energie und Kohlenstoffbindung in der Landwirtschaft zu stärken. Insgesamt können öffentliche Gelder gezielt eingesetzt werden, um solche ambitionierten Klimaschutzleistungen der Landwirtschaft zu honorieren. Dem BDM ist wichtig, dass diese Förderungen die steigenden Anforderungen an Natur-, Klima- und Tierschutz wirklich honorierend **ausgleichen**, damit Landwirte die Maßnahmen wirtschaftlich umsetzen können.

- **Frage:** Welche klimaschädlichen Subventionen im Zuständigkeitsbereich des Agrarministeriums sind Ihnen bekannt?

Als klimatisch problematisch gelten aus Sicht des BDM vor allem pauschale Agrarsubventionen ohne Klimabindung. Hierzu zählen insbesondere die **entkoppelten Direktzahlungen** der

1. GAP-Säule. Diese flächengebundenen Prämien machen den Großteil der Agrarförderung aus und wurden lange ohne hinreichende ökologische Auflagen gewährt. Größere Betriebe mit viel Fläche profitieren am meisten, was eine Intensivierung fördern kann. Klimawirksam sind solche pauschalen Zahlungen insofern negativ, als sie keinen spezifischen Anreiz zur Emissionsminderung setzen und teilweise sogar klimaschädliche Praktiken finanziell absichern. So fließt ein erheblicher Teil der EU-Agrarmittel indirekt in eine auf Export orientierte Fleisch- und Milchwirtschaft, die mit hohen Treibhausgasemissionen einhergeht – **nicht aufgrund individuellen Fehlverhaltens der Bauern, sondern weil ein Krisenmanagement zur Marktsteuerung fehlt.** Ohne wirksame Marktregelungen wird zu häufig am Markt vorbei produziert, was Überschüsse und unnötige Emissionen zur Folge hat. Aus BDM-Sicht sind rein pauschale Flächenzahlungen daher ab 2028 zu überdenken und durch gezielte, einkommenswirksame Honorierungen für Klima- und Gemeinwohlleistungen zu ersetzen.

Ein konkretes Beispiel in M-V ist die **fortgesetzte Agrarförderung auf entwässerten**

Moorflächen. Aktuell erhalten Landwirte auch auf Moorböden flächenbezogene Zahlungen, was indirekt die Entwässerung dieser Hoch-Emissionsflächen subventioniert. Jeder Hektar Moorgrünland, der dank Förderung weiter landwirtschaftlich genutzt und entwässert bleibt, verursacht erhebliche Klimakosten. Eine Analyse des Greifswalder Moorzentrums ergab, dass pro 1 € Agrarförderung auf entwässertem Moorgrünland der Gesellschaft deutlich höhere Klimaschäden entstehen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die bisherige Subventionspraxis bei Mooren dringend reformiert werden muss. Aus BDM-Sicht sollte geprüft werden, wie Zahlungen in Moorregionen an Klimaschutzkriterien geknüpft oder durch Förderung einer **nassen Nutzung** (Paludikultur) ersetzt werden können, um diesen Zielkonflikt zu lösen.

Auch **steuerliche Begünstigungen für fossile Energie** wirken klimaschädlich. An erster Stelle ist der steuervergünstigte **Agrardiesel** (Energiesteuer-Ermäßigung) zu nennen. Landwirte zahlen für Diesel weniger Energiesteuer als andere Verbraucher – eine ursprünglich zur Motorisierung der Landwirtschaft eingeführte Entlastung, von der viele Betriebe heute **aufgrund unzureichender Marktrahmenbedingungen** weiterhin abhängig sind. Dieses sogenannte Dieselprivileg begünstigt die Nutzung fossiler Kraftstoffe und mindert Anreize für Spritsparmaßnahmen oder alternative Antriebe. Es macht zugleich sichtbar, dass **Kosten in der Lebensmittelkette nicht ausreichend weitergegeben** werden. Ähnliches gilt für die Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von der Kfz-Steuer: Sie erleichtert zwar betriebliche Abläufe, setzt aber ebenfalls keinen Klimaschutz-Anreiz. Grundsätzlich sollte der Erlös aus erzeugten

Lebensmitteln so auskömmlich sein, dass Betriebe Treibstoffkosten problemlos selbst decken können. Der BDM nimmt diese Vergünstigungen zwar als politisch gewollte Entlastung wahr, erkennt aber an, dass sie aus Klimasicht problematisch sind. Falls ein Abbau erfolgt, muss er schrittweise und sozialverträglich gestaltet werden, um Wettbewerbsnachteile für hiesige Betriebe zu vermeiden – hierzu unten mehr.

Weitere Beispiele indirekter klimaschädlicher Subventionstatbestände sind Investitionshilfen für Stallbauten oder Betriebserweiterungen, **wenn** sie nicht an Emissionsauflagen gebunden sind – sie können so zu größeren Tierbeständen und höheren Emissionen beitragen. Ebenso ist die Energiesteuer-Befreiung für Heizstoffe in Gartenbau und Tierhaltung zu nennen. Auch außerlandwirtschaftliche Maßnahmen werden der Vollständigkeit halber erwähnt, wie die Pendlerpauschale oder der straßenlastige Infrastrukturausbau im ländlichen Raum – diese fördern den Verkehr und damit Emissionen, richten sich aber primär an andere Sektoren. Insgesamt besteht aus BDM-Sicht Handlungsbedarf, alle bestehenden Subventionstatbestände auf ihre Klimawirkung zu prüfen. Der BDM unterstützt das Ziel, klimaschädliche Subventionen gezielt abzubauen – allerdings **nur in Verbindung mit Entlastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe an anderer Stelle**, vorrangig einkommenswirksam. Das heißt: Wenn klimaschädliche Vergünstigungen wegfallen, müssen faire Marktbedingungen und neue positive Anreize dafür sorgen, dass die Einkommen der Bauern anderweitig gesichert werden (z. B. durch echte Kostenweitergabe in der Lebensmittelkette).

- **Frage:** Inwieweit sind sie der Auffassung, dass zahlreiche Ausgleichszahlungen lediglich Mindererträge bzw. Mehraufwendungen durch Vorgaben der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes darstellen?

Der BDM ist der Auffassung, dass zahlreiche Ausgleichszahlungen tatsächlich nur bestehende Nachteile oder Auflagen ausgleichen (sollen) und daher nicht als „Gewinn“ oder freiwillige Subvention im engeren Sinne gelten. Vielmehr handelt es sich oft um notwendige, allenfalls kostendeckende **Kompensationen für Ertragsverzicht oder Mehraufwand**, den Landwirte aufgrund gesetzlicher Vorgaben von EU, Bund oder Land leisten müssen.

Beispiele für solche Ausgleichszahlungen gibt es viele: **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)** honorieren Landwirte dafür, dass sie extensiver wirtschaften, weniger düngen oder Flächen stilllegen – all dies führt zu Mindererträgen, die durch die Prämien lediglich ausgeglichen werden. Die **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete** (z. B. Moor- oder Hanglagen) kompensiert strukturelle Erschwernisse und dient nicht dazu, zusätzliche Gewinne zu erzeugen. Auch bei **Ökolandbau-Prämien** gilt: Sie sollen die niedrigeren Erträge und höheren Kosten des

Biolandbaus ausgleichen und somit die von der Gesellschaft gewünschten Umweltleistungen ermöglichen.

Ebenso sind viele Zahlungen an ordnungsrechtliche Vorgaben geknüpft. Beispiel: Um strengere Vorschriften der Düngeverordnung oder Tierhaltungs-Verordnung umzusetzen, wurden Förderprogramme für Güllelagunen, Ausbringtechnik oder stallbauliche Anpassungen aufgelegt. Diese Zahlungen sind kein Luxus, sondern der Ausgleich für auferlegte **Gemeinwohlleistungen**. Sie stellen sicher, dass höhere Standards in Klima-, Umwelt- und Tierschutz überhaupt in der Praxis umsetzbar sind – allerdings sind die Förderbudgets dafür meist zu gering bemessen.

Aus Sicht des BDM sollten derartige **Ausgleichszahlungen nicht als klimaschädliche Subventionen** missverstanden werden, da sie ja gerade Folgekosten von Klima- und Umweltschutzpolitik abfedern. Wenn z. B. eine neue Klima-Auflage den Ertrag senkt, ist die entsprechende Zahlung lediglich der finanzielle Ausgleich, um den Betrieb wirtschaftlich zu erhalten – kein Anreiz, mehr Treibhausgase zu emittieren. Im Gegenteil: Solche Zahlungen ermöglichen erst die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf dem Hof. Deshalb spricht sich der BDM klar dagegen aus, pauschal alle Agrarzahlungen als klimaschädliche Subventionen zu brandmarken. Vielmehr muss differenziert werden: **Was kompensiert nur Kosten höherer Auflagen, und was fördert tatsächlich klimaschädliches Verhalten?** Darüber hinaus sollte grundsätzlich reflektiert werden, ob viele dieser Zahlungen nicht erst durch eine lange verfehlte Agrarpolitik erforderlich wurden – insbesondere durch die Fokussierung auf Exportmengen und Niedrigpreise, die ökonomische Spielräume auf den Höfen systematisch geschwächte hat. Diese Unterscheidung ist zentral, gerade weil der Einsatz öffentlicher Gelder zurecht unter **zunehmender gesellschaftlicher Beobachtung** steht.

- **Frage:** Inwieweit gehen Sie davon aus, dass durch Direktzahlungen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Selbstversorgung und der Zugang zu preiswerten Lebensmitteln in Deutschland gesichert werden?

Politisch wird oft argumentiert, dass EU-Direktzahlungen (Flächenprämien) und staatliche Investitionshilfen die Lebensmittelversorgung sichern und Verbraucherpreise erschwinglich halten. Aus BDM-Sicht erfüllen diese Instrumente dieses Ziel **nur teilweise** – und mit deutlichen Nebenwirkungen.

Fakt ist: Viele landwirtschaftliche Betriebe könnten **ohne Direktzahlungen** derzeit nicht bestehen, weil die Erlöse am Markt (z. B. der Milchpreis) seit Jahren dauerhaft unter den Produktionskosten liegen. Die Zuschüsse stabilisieren also die Produktion insofern, als sie Betrieben erlauben weiterzumachen, obwohl der Markt keine kostendeckenden Preise bietet. Im

Umkehrschluss bedeutet dies aber, dass **staatlich bezuschusst selbst in Krisenzeiten am Markt vorbeiproduziert wird** – es wird also trotz Überangebot weiter erzeugt. Dies ruiniert die Erzeugerpreise nachhaltig und führt auch in Mecklenburg-Vorpommern zu den bekannten Hofaufgaben. Zusätzlich ermöglicht die öffentliche Unterstützung vor allem der weiterverarbeitenden **Agrarindustrie**, Lebensmittel günstig anzubieten, wovon ein Großteil der Kosten von der Allgemeinheit getragen wird. Anders gesagt: Die Gesellschaft bezuschusst die Agrarindustrie (nicht die Landwirte direkt), damit die Nahrungsmittel im Laden billig bleiben.

Der BDM sieht dieses System kritisch. Zwar helfen Direktzahlungen kurzfristig, preiswerte Lebensmittel und eine gewisse Eigenversorgung sicherzustellen. Langfristig ist es jedoch problematisch, wenn landwirtschaftliche Betriebe existenziell von staatlichen Subventionen abhängig sind – das verzerrt den Markt und schafft kein nachhaltiges Fundament. **Bäuerinnen und Bauern wollen von der Erzeugung ihrer Produkte leben können, nicht dauerhaft von Subventionen abhängig sein.** Entsprechend setzt sich der BDM dafür ein, fairere Marktbedingungen zu schaffen, sodass ein Erzeugerpreis erzielt werden kann, der mehr als die Vollkosten deckt. In einer solchen Marktsituation wären Direktzahlungen für die Versorgungssicherheit weit weniger entscheidend, da die Betriebe dann auskömmlich wirtschaften könnten. Ähnlich verhält es sich mit **Investitionsförderprogrammen**. Sie ermöglichen vielen Betrieben, neue Technik oder Stallumbauten vorzunehmen (z. B. für mehr Energieeffizienz oder Tierwohl), die sie sonst finanziell nicht stemmen könnten. Dadurch werden Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft erhöht, was mittelbar ebenfalls zur Versorgung beiträgt. Auch hier gilt: Kurzfristig stützen solche Hilfen die Lebensmittelversorgung und Preisstabilität. Langfristig führen sie aber oft zu Modernisierung und Intensivierung in Betrieben, während an anderer Stelle ein weiterer Betrieb schließt – der Strukturwandel wird also begünstigt.

Fazit des BDM: Direktzahlungen und Investitionshilfen tragen derzeit an falscher Stelle **weit über das nötige Maß** zur Sicherung der Selbstversorgung in Deutschland bei. So liegt der Selbstversorgungsgrad bei Milch 2025 bei ca. 115 % – wir produzieren also deutlich mehr, als konsumiert wird – indem viele Betriebe durch Subventionen gerade noch wirtschaftlich über Wasser gehalten werden. Besser wären Rahmenbedingungen, in denen die Landwirtschaft faire Preise erzielt, sodass Subventionen als Einkommensstütze an Bedeutung verlieren.

- **Frage:** Wie lassen sich die Fördermittel für Grünlandbewirtschaftung und für die Wiedervernässung von Mooren aus ihrer Sicht so gestalten, dass es nicht zu Zielkonflikten oder Konkurrenz um die gleichen Flächen kommt?

Zwischen der Förderung von **Grünlandnutzung** und der **Wiedervernässung von Mooren** kann es tatsächlich Zielkonflikte geben, da beide Maßnahmen um dieselben Flächen konkurrieren könnten. Die Grünlandförderung zielt darauf ab, Grünlandflächen für die Landwirtschaft zu erhalten – was für milchviehhaltende Betriebe essenziell ist. Moonwiedervernässung hingegen erfordert oft, dass bisheriges Grünland auf Moorböden aufgegeben oder in nasse Flächen umgewandelt wird. Das entzieht den betroffenen Höfen ihre bisherige Nutzungsgrundlage. In Moorgebieten arbeiten häufig Milchviehbetriebe; würde großflächig wiedervernässt, droht diesen Betrieben ohne Alternativen ein akutes Flächenproblem. Der BDM ist der Meinung: **Hofaufgaben können nicht als „Klimaschutzmaßnahme“ betrachtet werden.** Es muss Wege geben, Klimaschutz zu betreiben, **ohne Betriebe zu verdrängen.**

Um solche Konflikte zu vermeiden, empfiehlt der BDM eine vorausschauende und transparente **Flächenplanung** in den Förderprogrammen. Konkret sollten Karten oder Pläne erstellt werden, welche Moorstandorte einen besonders hohen Klimaschutzwert haben (dort ist Wiedervernässung sehr sinnvoll) und welche Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt bleiben sollen (mit Grünlanderhalt). In den prioritären Moor-Revitalisierungsgebieten sollten die Agrarförderinstrumente so angepasst werden, dass sie nicht mehr die Entwässerung begünstigen, sondern die **freiwillige Aufgabe der Nutzung** einkommenswirksam und nachhaltig honorieren. Das kann z. B. über dauerhafte Ausgleichszahlungen oder Flächenankaufsprogramme für die Wiedervernässung geschehen. In den Gebieten, die weiter bewirtschaftet werden, muss hingegen die **Grünlandprämie verlässlich und möglichst erhöht** gezahlt werden, um diese Flächen vor Umbruch oder Nutzungswandel zu schützen.

Der BDM fordert außerdem, dass **betroffene Landwirte frühzeitig einbezogen** werden. Wenn eine Moorregion für Vernässung vorgesehen ist, müssen die dort wirtschaftenden Betriebe mit an den Tisch, um Lösungen zu finden. Transparenz und Dialog sind hier zentral. Durch Mitsprache können praktikable Konzepte entwickelt werden – etwa ob eine Teilvernässung möglich ist, welche Ersatzflächen bereitgestellt werden könnten oder wie die Betriebe ggf. auf neue Betriebszweige umstellen können.

Maßnahmen zur Konfliktvermeidung: Aus Sicht des BDM lassen sich Fördermittel folgendermaßen gestalten, um Konkurrenz um Flächen zu minimieren:

- **Gezielte Förderkulissen:** Unterschiedliche Förderprogramme für unterschiedliche Flächenkategorien (separate Module für Moor- vs. Nicht-Moor-Flächen).
- **Attraktive Kompensation:** Landwirte, die Flächen für die Wiedervernässung bereitstellen, müssen vollständig entschädigt werden – idealerweise mit einer laufenden Honorierung für die erbrachte Klimaschutzleistung, sodass die Änderung der bisherigen Nutzung wirtschaftlich tragfähig ist.

- **Förderung von Paludikultur:** Die Nutzung nasser Moore (z. B. Anbau von Nasspflanzen als Futter oder Rohstoff) sollte durch Forschung, Investitionshilfen und Marktentwicklung unterstützt werden, damit Landwirte auch auf vernässten Flächen eine Perspektive haben.
- **Vermeidung paralleler Anreize:** Die Programme sind so aufeinander abzustimmen, dass kein Förderprogramm einem anderen zuwiderläuft (z. B. keine Grünlandprämie mehr für Flächen, die für Vernässung vorgesehen sind).

Fazit: Durch klare Gebietsausweisungen, angemessene Kompensation und innovative Nutzungsformen kann erreicht werden, dass Grünlandförderung und Moorwiedervernässung **Hand in Hand** gehen. Klimaschutzmaßnahmen auf Moorböden dürfen **nur mit**, nicht gegen die betroffenen Landwirte umgesetzt werden.

- **Frage:** Vor dem Hintergrund, dass Klimaziele häufig mit einer Reduzierung der Tierbestände in Verbindung gebracht werden, wie sollte die Förderpolitik aus ihrer Sicht gestaltet werden, um sowohl den Betrieben eine Perspektive zu geben als auch den Klima- und Umweltzielen gerecht zu werden?

Der BDM erkennt an, dass die Landwirtschaft einen Beitrag zur Emissionsminderung leisten muss und will. Allerdings warnt der Verband davor, die Klimaziele einseitig durch pauschales Bestandsabbauen erreichen zu wollen, **und Landwirte sowie ihre Tiere pauschal als Hauptverursacher darzustellen**, ohne den Betrieben eine Perspektive zu bieten. Stattdessen sollte die Förderpolitik so gestaltet werden, dass **die Emissionen pro Tier bzw. pro Produkt gesenkt werden**, die Betriebe aber wirtschaftlich tragfähig bleiben.

In erster Linie muss Emissionsminderung dadurch erfolgen, dass Betriebe bei drohenden Marktverwerfungen frühzeitig marktangepasst produzieren. **Jede Überproduktion am Markt führt nicht nur zu verheerenden Erzeugerpreisen, sondern auch zu Lebensmittelüberschüssen, die im Endeffekt weggeworfen werden – und gar nicht erst hätten erzeugt werden müssen.** Das ist eine Vergeudung von Ressourcen und verursacht unnötige Emissionen. Mit anderen Worten: **Überschüsse und Marktverwerfungen entstehen durch fehlende Marktregulierung und nicht durch individuelles Fehlverhalten.** Deshalb setzt sich der BDM für wirksame Kriseninstrumente ein, damit Angebot und Nachfrage besser in Einklang bleiben. So ließen sich bereits enorme Emissionen vermeiden. In zweiter Linie muss die Lebensmittelverschwendungen grundsätzlich angegangen werden. Denn extrem billige Lebensmittel – begünstigt durch öffentliche Unterstützung der Agrarindustrie – verleiten zur Verschwendungen. In Deutschland werden rund ein **Drittel aller produzierten**

Lebensmittel weggeworfen. Für den BDM heißt das im Umkehrschluss: **Ein Drittel der Lebensmittel hätte gar nicht erst produziert werden müssen** – was die landwirtschaftlichen Emissionen ebenfalls um etwa ein Drittel reduziert hätte. Werden also Überproduktion und Verschwendungen verringert, ergeben sich automatisch **Ressourcenersparnisse, weniger Lebensmittelabfälle und effektivere Klimaschutzleistungen**.

Sofern diese strukturellen Themen angegangen sind, können über weitere Aspekte nachgedacht werden. Insbesondere sollten technische und managementbezogene Emissionsminderungen im Vordergrund stehen:

- **Gülle- und Mistmanagement:** Förderungen müssen kostendeckend den Einbau von Güllelagern-Abdeckungen, Güllevergärungsanlagen und besserer Ausbringtechnik unterstützen, um Methan- und Lachgasemissionen zu reduzieren.
- **Fütterungsoptimierung:** Es braucht Forschung und Förderung für Futterzusätze (z. B. 3-NOP zur Methanreduktion) sowie Beratung für eine klimafreundliche Rationsgestaltung.
- **Effizienz und Tiergesundheit:** Die Leistung pro Tier sollte möglichst gesteigert und die Nutzungsdauer verlängert werden (z. B. durch Zuchziele oder Haltungsverbesserungen). Gleichzeitig ist die Weidehaltung – wo passend – zu fördern. Vor allem fordert der BDM eine eigenständige Förderung des Dauergrünlands, da Grünland als Futtergrundlage und Klimaschutzfaktor erhalten werden muss.
- **Sozialverträgliche Anpassung statt abruptem Abbau:** Falls Bestandsreduktionen politisch gewünscht sind, dann ausschließlich **freiwillig und attraktiv** gestaltet – etwa durch Ausstiegs- oder Umstellungsprämien und intensive Begleitung in neue Betriebszweige. Solche Programme müssen bundesweit/europaweit koordiniert sein, um Verlagerungseffekte zu vermeiden (damit z. B. eine reduzierte Milchproduktion hier nicht einfach durch Importe aus Ländern mit höheren Emissionen ersetzt wird).

Auch im **Spannungsfeld Tier und Klima** müssen gewisse Grundsätze gelten:

- **Keine Klimaauflagen ohne Ausgleich:** Jede klimabedingte Auflage für die Tierhaltung muss durch finanzielle Ausgleichsmaßnahmen flankiert werden, damit Betriebe die Vorgaben auch ökonomisch stemmen können.
- **Zielkonflikte vermeiden:** Klima- und Tierwohlziele sollten zusammengedacht und nicht gegeneinander ausgespielt werden (z. B. keine Maßnahmen zur Emissionssenkung, die das Tierwohl verschlechtern).
- **Planungssicherheit schaffen:** Langfristige Programme und Zusagen sind nötig, damit Betriebe Investitionen und Anpassungen mit Sicherheit planen können.

- **Markt und Verbraucher einbeziehen:** Die Verantwortung darf nicht allein den Landwirten aufgebürdet werden. Es braucht auch Signale für nachhaltigen Konsum – etwa durch Kennzeichnung (Herkunft, Tierhaltung) und Bewusstseinsbildung, damit Verbraucher klimafreundliche, fair erzeugte Produkte honorieren.

Fazit: Emissionsarme Technik, Weiterbildung, Umbauhilfen und freiwillige, sozialverträgliche Reduktionsangebote – all das muss im Mittelpunkt stehen, **nicht** das bloße Schließen von Betrieben. Der Klimaschutz in der Landwirtschaft wird am nachhaltigsten vorankommen, wenn die Politik die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass **Überproduktion vermieden**, Effizienz gesteigert und Innovation belohnt wird, ohne die Existenz der Landwirte zu gefährden.

- **Frage:** Wie bewerten Sie die erheblichen Subventionen für erneuerbare Energien, insbesondere im Bereich der Photovoltaik und der Windkraft (EEG-Umlage, Netzentgelte)?

Die Förderung erneuerbarer Energien – insbesondere via Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – wird vom BDM im Grundsatz positiv gesehen. Sie dient dem Klimaschutz und hat vielen landwirtschaftlichen Betrieben neue Einkommensquellen eröffnet. Zusätzliche Einkünfte aus Photovoltaik- oder Windstrom helfen, finanzielle Durststrecken im landwirtschaftlichen Kerngeschäft abzufedern.

Allerdings trägt die finanzielle Last der Förderung die Allgemeinheit (früher über die EEG-Umlage auf den Strompreis, heute über den Bundeshaushalt). Das hat zu erhöhten **Strompreisen** beigetragen – auch für Milchviehbetriebe selbst. Diese indirekten Kosten müssen bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden.

Inzwischen sollte die Förderung **effizienter und flächenschonender** eingesetzt werden, da die anfängliche Anschubwirkung erreicht ist. Wichtig ist insbesondere:

- **Flächenkonkurrenz durch PV-Freiflächen vermeiden:** Photovoltaik sollte vorrangig auf Dächern, bereits versiegelten oder minder produktiven Flächen sowie in Agro-PV-Systemen (Kombination von Landwirtschaft und PV) ausgebaut werden, um keinen unnötigen Druck auf Acker- und Grünland auszuüben.
- **Akteursvielfalt und faire Wertschöpfungsverteilung stärken:** Lokale Bürgerenergie und Genossenschaften sollten bei Wind- und Solarprojekten stärker zum Zuge kommen, sodass Wertschöpfung in der Region bleibt. Zudem braucht es Transparenz bei Netzentgelten und Renditen, um übermäßige Gewinne einzelner Akteure zu vermeiden.

Zusammenfassend: Hohe Förderungen für erneuerbare Energien waren als Anschub notwendig und haben ihren Zweck erfüllt. Heute müssen sie jedoch kontinuierlich auf Kostenwirksamkeit,

Flächenschonung und regionale Wertschöpfung hin evaluiert und nachjustiert werden. So bleibt die Energiewende sowohl klimawirksam als auch gesellschaftlich akzeptiert.

- **Frage:** Aktuell werden bis zu 200.000 € Pacht pro Hektar und Jahr für den Standort einer Windkraftanlage entrichtet. Inwieweit sehen Sie hier Fehlallokation zulasten der Gesamtgesellschaft?

Solche Extrem-Pachten bieten einzelnen Flächeneigentümern zwar enorme Einnahmen, deuten aber auf **Marktverzerrungen** hin. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist es problematisch, wenn durch Fördermechanismen exorbitante private Gewinne, besonders bei Investoren außerhalb der Landwirtschaft, entstehen, ohne dass ein entsprechender zusätzlicher Nutzen für die Allgemeinheit gegeben ist. Das kann im ländlichen Raum zu sozialen Spannungen führen (Neid, Ungleichgewichte zwischen Flächeneigentümern und anderen).

Grundsätzlich betont der BDM, dass **faire Marktrahmenbedingungen** geschaffen werden müssen, damit landwirtschaftliche Betriebe ihr Einkommen über ihre **eigene Produktion** – sprich über die Erzeugung von Lebensmitteln – gewinnbringend erzielen können und nicht in erster Linie auf außerlandwirtschaftliche Nebeneinnahmen angewiesen sind. Wenn Bauern für ihre Milch, ihr Fleisch oder Getreide einen fairen Preis bekämen, wären Pachteinnahmen aus Windanlagen zwar willkommen, aber nicht existenziell notwendig. **Ist dies sichergestellt, kann man im Detail über Korrekturen bei solchen Pacht-Exzessen nachdenken.** Konkrete Schritte könnten sein:

- **Leitplanken für Extrem-Pachten:** Einführung von Leitlinien oder Obergrenzen für Pachtpreise auf öffentlichen (und ggf. privaten) Flächen, um überzogene Zahlungen einzudämmen.
- **Kommunale Beteiligung stärken:** Die umliegenden Gemeinden sollten stärker an den Erträgen von Windparks beteiligt werden (z. B. über Gemeindefonds oder verpflichtende Abgaben), damit die Gesellschaft insgesamt profitiert und Akzeptanz vor Ort steigt.
- **Fördermechanismen anpassen:** Die Ausgestaltung von Ausschreibungen und Förderungen im Windenergiebereich sollte so kalibriert werden, dass **auskömmliche, aber nicht übermäßige Renditen** entstehen. Überförderungen, die solche Pachtpreise ermöglichen, sollten reduziert werden.

Der BDM **missgönnt den aktiven Landwirten** diese zusätzlichen Windkraft-Einnahmen ausdrücklich nicht. Er sieht darin jedoch einen weiteren Ausdruck einer im Grundsatz verfehlten Agrarpolitik: Weil die eigentliche landwirtschaftliche Wertschöpfung oft unzureichend ist, werden

Nebeneinkünfte so bedeutsam. Die Politik sollte vorrangig die Ursache – mangelnde faire Einkommen aus der Produktion – angehen, damit derartige Fehlanreize an Bedeutung verlieren.

- **Frage:** Welche konkreten Auswirkungen haben klimaschädliche Subventionen auf die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes – etwa bei Emissionen aus Landwirtschaft, Verkehr oder beim Flächenverbrauch?

Klimaschädliche Subventionen erschweren die Einhaltung der Klimaschutzziele des Landes, weil sie in mehreren Sektoren **hemmend** wirken:

- **Landwirtschaft:** Begünstigungen ohne Klimaauflagen (z. B. hohe Flächenprämien ohne Umweltbindung oder fortlaufende Förderung auf entwässerten Mooren) halten die Emissionen in der Landwirtschaft höher, als sie bei einer klimafreundlicheren Förderpolitik wären. Die bisherigen Subventionen stützen auch eine Produktionsweise mit Überschüssen, was vermeidbare Emissionen (und Verschwendungen) zur Folge hat. Damit wird das Agrarsektor-Ziel schwerer erreicht.
- **Verkehr:** Steuererleichterungen wie das Dieselprivileg oder die Pendlerpauschale führen zu höherem Kraftstoffverbrauch und mehr Verkehrsemissionen, als es ohne diese Vergünstigungen der Fall wäre. Das untergräbt Klimaziele im Verkehrsbereich.
- **Landnutzung/Flächenverbrauch:** Indirekte Subventionen, die die Intensivnutzung von Flächen fördern (z. B. Entwässerung von Moorböden oder günstiger Ausbau neuer Straßen), stehen Klimaschutzbemühungen entgegen. Sie bewirken höhere Treibhausgasemissionen aus Böden und mehr Flächenverbrauch, was dem Ziel, Emissionen in Landnutzungssektor zu senken, entgegenwirkt.

In Summe halten klimaschädliche Subventionen die Emissionen in allen genannten Bereichen auf einem höheren Niveau, als es nötig wäre, und verzögern damit die Zielerreichung. Das Land muss dann an anderer Stelle umso stärkere Einsparungen vornehmen, um die Klimavorgaben trotzdem einzuhalten. Es entsteht also ein **Zielkonflikt**, der nur durch schrittweisen Abbau dieser Subventionen zu lösen ist.

- **Frage:** Welche ökologischen und wirtschaftlichen Folgekosten entstehen, wenn klimaschädliche Subventionen fortgeführt werden – und wie wirken sich diese auf kommende Generationen aus?

- **Ökologische Folgen:** Der anhaltend hohe Treibhausgasausstoß verstärkt den Klimawandel – mit zunehmenden Dürren, Starkregen-Ereignissen und potenziellen Küstenschäden gerade für ein Küstenland wie M-V. Gleichzeitig nehmen Biodiversitätsverluste und Bodendegradation zu. Zudem entstehen **Lock-in-Effekte**, die klimaschädliche Strukturen zementieren und spätere Emissionsminderungen erschweren.
- **Wirtschaftliche Folgen:** Es steigen die Kosten für Klimaschutz und Klimaanpassung (z. B. für Küstenschutz, Waldumbau, Bewässerung oder Ausgleichszahlungen bei Ernteausfällen). Außerdem werden öffentliche Mittel **ineffizient** eingesetzt – Gelder fließen gleichzeitig in die Förderung von Emissionen (durch Subventionen) und in deren Minderung (durch Klimaschutzprogramme). Längerfristig drohen Wettbewerbsnachteile, wenn unsere Landwirtschaft den Technologiewechsel zu emissionsärmeren Verfahren zu spät vollzieht. Nicht zuletzt wird der Strukturwandel verschärft: Hält die ruinöse Überschusssituation an, müssen weitere Betriebe aufgeben, was die ländlichen Räume wirtschaftlich schwächt.
 - **Boden als Spekulationsobjekt:** Ein weiterer Effekt ist die **Finanzialisierung der Landwirtschaft**. Attraktive Subventionen und stetig steigende Bodenpreise locken branchenfremde Investoren an, die landwirtschaftliche Flächen als **Portfolio-Anlage** betrachten. Sie kaufen Agrarland in großem Stil – oft mittels steuerbegünstigter Konstruktionen – und entziehen es damit der traditionellen Bewirtschaftung durch ortsansässige Landwirte. Für die Landwirtschaft vor Ort hat das gravierende Folgen: Die **Bodenpreise** haben sich vielerorts in den letzten 15 Jahren weit mehr als verdoppelt, was aktive Bäuerinnen und Bauern vor unlösbare finanzielle Hürden beim Flächenerwerb stellt. Selbst Pachten werden teils unbezahlbar. Die staatlichen Zuschüsse (wie Flächenprämien) landen in solchen Fällen indirekt in den Taschen von Finanzinvestoren als Rendite, während die bewirtschaftenden Betriebe kaum noch expandieren oder sich entwickeln können. Kurzfristig entstehen **Mitnahmeeffekte** für Investoren, langfristig leiden regionale Betriebe und damit auch die regionale Lebensmittelproduktion.
- **Belastung kommender Generationen:** Finanzielle und ökologische Lasten werden auf die nachwachsende Generation verschoben. Künftige Steuerzahler müssen für die Folgekosten des Klimawandels und ineffizienter Subventionen aufkommen, während gleichzeitig ein geschwächtes Agrarsystem übernommen wird. Daher plädiert der BDM dafür, schädliche Subventionen schrittweise abzubauen – flankiert durch sozialverträgliche Ausgleichsmaßnahmen. So werden zukünftige Generationen entlastet und erhalten eine klimaverträglichere Agrarstruktur.

- **Frage:** In welchen Politik- oder Förderbereichen sehen Sie in Mecklenburg-Vorpommern das größte Potenzial, klimaschädliche Subventionen schrittweise zu reduzieren oder umzusteuern – und welche ersten Schritte wären dafür besonders wirksam?

Das größte Potenzial in Mecklenburg-Vorpommern liegt dort, wo **pauschale, bislang klimaneutrale Gelder in gezielte, leistungsbezogene Klimaförderung** umgelenkt werden können – begleitet von fairen Marktbedingungen, damit Bauern ihr Einkommen primär wieder über den Markt erzielen können und öffentliche Mittel gezielt für Klimaleistungen freiwerden. Konkret nennt der BDM fünf Hebel:

1. **Direkt- und Flächenprämien:** Pauschale Flächenzahlungen sollten schrittweise umgewandelt werden in Prämien für Leistungen wie Weidehaltung, Dauergrünlandhalt, Agroforst oder Humusaufbau. *Erster Schritt:* 10–15 % des bisherigen Budgets könnte in ein „**Klimamodul MV**“ umgelenkt werden – mit einfachen Prämien z. B. je Weidetag pro Kuh, pro Hektar erhaltenes Dauergrünland (ohne Umbruch), je Meter Hecke/Agroforst und je Jahr Kleegras in der Fruchtfolge. Solche Maßnahmen ließen sich unbürokratisch pauschal honorieren.
2. **Investitionsförderung:** Alle Investitionszuschüsse sollten konsequent an **nachweisbare Treibhausgas-Minderungspfade** gekoppelt werden (etwa Methan-, Lachgas- und Ammoniak-Reduktion, Steigerung der Energieeffizienz oder Eigenenergie- Erzeugung). *Erster Schritt:* Einführung gestaffelter Zuschussraten (z. B. 20 %, 30 %, 40 %) je nach erwarteter Emissionsminderung des Vorhabens sowie ein kostenloser schlanker „Klimacheck MV“ vor Bewilligung als Beratungsangebot.
3. **Moor- und Feuchtgrünland:** Anreize zur Drainage und Melioration (Entwässerung, Trockenlegung) sollten beendet werden. Stattdessen ist eine **nasse Nutzung mit Milchviehhaltung**, zum Beispiel zur Trockenstehherfütterung, möglichst zu erproben und vertraglich abzusichern (z. B. durch angepasste Futterlogistik, Umrüstung von Ställen/Lagern, Risikoausgleich). *Erster Schritt:* Einrichtung einer Pilot-Förderkulisse „**Nasses Grünland**“ mit 5-jährigen Klimaverträgen für Betriebe, die auf Vernässungsflächen umstellen – so können Erfahrungen gesammelt werden, ob Milchviehhaltung auf nassen Böden praktisch gelingen kann.
4. **Nährstoffmanagement und Biogas:** Weg von pauschalen Technikkostenzuschüssen hin zu **Vergütung tatsächlicher Emissionsvermeidung**. Gefördert werden sollte z. B. die Abdeckung von Gülle- und Gärrestlagern, Gülleseparierung, bodennahe Ausbringung oder methanreduzierende Fütterung – und zwar gemessen an der Wirkung. *Erster Schritt:* Einführung eines Landes-Bonus pro nachweislich vermiedenen Kubikmeter

Methan (oder vergleichbarer Pauschalen je Maßnahme), um landeseigene Akzente für aktiven Klimaschutz im Nährstoffbereich zu setzen.

5. **Markt und Krisenprävention (als Voraussetzung für zielgenaue Förderung):** Es müssen faire **Lieferbeziehungen** und **wirksame Kriseninstrumente** etabliert werden, damit es gar nicht erst zu unkontrollierten Überschüssen kommt. Dazu gehören eine klare **Herkunfts- und Haltungskennzeichnung** (um nachhaltige regionale Produkte besser vermarkten zu können) sowie Instrumente, um bei Überangebot am Markt zeitweise die Menge zu regulieren. *Erster Schritt:* Eine **Landesinitiative** könnte auf den Weg gebracht werden, die faire **Vertragsstandards** (vor allem im Milchsektor) vorantreibt und sich für ein befristetes, entschädigtes **Mengenmanagement in Krisenzeiten** stark macht. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern ein Signal in Richtung Bund und EU senden, solche Instrumente zu verankern.

Leitidee: *Money follows Performance* – Geld folgt Leistung. Was messbar zum Klimaziel beiträgt, soll bezahlt werden; pauschale, klimaschädliche Anreize laufen geordnet aus. So werden Subventionen vom bloßen Lückenfüller zu einer fairen Vergütung **zusätzlicher** Klimaleistungen, während gleichzeitig die **bäuerliche Wertschöpfung am Markt gestärkt** wird.

- **Frage:** Welche politischen Instrumente eignen sich, um bestehende Subventionen schrittweise in sozialverträgliche, klimafreundliche Förderungen umzulenken?

Aus Sicht des BDM gelingt die Umlenkung von Subventionen am wirksamsten durch zwei große Hebel: **erstens eine leistungsorientierte GAP ab 2028** und **zweitens eine erneuerte Gemeinsame Marktordnung (GMO/CMO)**. So könnten die Bauern ihr Einkommen primär wieder über **faire Märkte** erzielen, und öffentliche Gelder würden gezielt für zusätzliche Klimaleistungen frei.

1. **GAP-Reform:** *Von Pauschalen zur Leistungsvergütung.* Ab Beginn der neuen Förderperiode 2028 sollten **alle einschlägigen GAP-Mittel konsequent der Honorierung klar definierter Gemeinwohlleistungen** dienen (Klima-, Umwelt-, Biodiversitäts- und Tierschutzleistungen), einschließlich der investiven Förderungen. Gleichzeitig sind wenige, EU-weit einheitliche **Basisanforderungen** als Untergrenze festzulegen – z. B. Vorgaben zur Kulturrentenvielfalt (etwa Leguminosenanteil), zum Erhalt von Dauergrünland, zum Mindestanteil nicht-produktiver Flächen/Landschaftselemente und ein Stopp der Neuentwässerung von Moorböden. Darauf aufbauend schlägt die Verbände-Plattform bundeseinheitliche **Fördermodule** vor (z. B. für Klima,

Boden/Luft/Wasser, Biodiversität, ggf. Tierhaltung, sowie für die Umstellung auf oder Beibehaltung von Ökolandbau). Diese Module sollten mit mehrjährigen Verpflichtungen, einfachen Standardkostensätzen, sozial gestaffelten Prämien und deutlich weniger Bürokratie ausgestattet sein. Dadurch würden heutige, wenig zielgenaue Pauschalzahlungen schrittweise in **sozialverträgliche, klimawirksame Prämien** überführt.

2. **GMO/CMO-Reform: Faire Märkte, Krisenfestigkeit, Preissignale für Nachhaltigkeit.** Politisch verankert werden müssen folgende Punkte: die Anerkennung einer „**Branchenorganisation Landwirtschaft**“ (Art. 157 GMO) zur Bündelung der Erzeugerposition – idealerweise als Organisation in **Bauernhand**, damit Entscheidungen im Sinne der Urproduzenten fallen. Weiterhin ein effizientes **Frühwarnsystem** (etwa ein Marktindex nach Vorbild des Milch-Mengen-Indikators) und ein mehrstufiges **Krisenmanagement** (Art. 219–222 GMO), um bei drohenden Marktimbalancen rechtzeitig die Mengen steuernd beeinflussen zu können. Zudem braucht es **verbindliche Lieferverträge** (Art. 148 GMO) zwischen Erzeugern und Verarbeitern, die vor der Lieferung schriftlich Menge, Preis, Qualität und Laufzeit regeln – damit endlich faire, verlässliche Geschäftsbeziehungen auf Augenhöhe entstehen. Schließlich sollte Art. 210a GMO genutzt werden, um **Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette** für nachgewiesene Nachhaltigkeitsleistungen zu ermöglichen (z. B. Preisaufschläge für besonders klimafreundlich erzeugte Produkte, ohne dass dies als Wettbewerbsverzerrung gewertet wird). **Diese Marktinstrumente sind zentrale Voraussetzungen für eine marktangepasste, emissionsärmere und wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft.** Sie machen die Höfe unabhängiger von Dauersubventionen, stabilisieren die Einkommen und schaffen Raum, damit öffentliche Mittel gezielt Klimaleistungen vergüten können.
- **Frage:** Welche Grundprinzipien guter Subventionspolitik – etwa Transparenz, klare Klimazielbindung, Befristung und regelmäßige Überprüfung – sollten in MecklenburgVorpommern vorrangig umgesetzt werden, damit staatliche Förderungen dauerhaft wirksam und klimaverträglich sind?

Aus Sicht des BDM müssen staatliche Förderungen dort ansetzen, **wo der Markt seinen Teil leistet:** Bäuerinnen und Bauern sollen ihr Haupteinkommen primär über faire Marktbedingungen erwirtschaften können. So werden öffentliche Mittel frei, die zielgenau für zusätzliche, messbare

Klimaleistungen eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund sollten in Mecklenburg-Vorpommern folgende Prinzipien guter Subventionspolitik vorrangig umgesetzt werden:

- **Transparenz und Rechenschaft:** Es sollte ein öffentliches, betriebsanonymisiertes Förder- und **Wirkungs-Transparenzregister** geben, das offenlegt, wofür Mittel fließen und welche Ergebnisse erzielt werden. Wenige klare Kernindikatoren pro Maßnahme (z. B. Tonnen CO₂e eingespart, Anzahl Weidetage, Hektar Dauergrünland erhalten, NH₃-Reduktion) ermöglichen den Vergleich des Klimanutzens pro eingesetztem Euro.
- **Klare Klimazielbindung („Money follows Performance“):** Jede Förderung sollte vor Bewilligung ein Wirkprofil mit überprüfbaren Zielwerten vorweisen. Mittel fließen prioritätär dorthin, wo nachweislich Treibhausgasemissionen sinken (z. B. Methan, Lachgas, Ammoniak) oder Kohlenstoff gebunden wird (z. B. im Grünland, Moor, Agroforst). Die Förderhöhe ist an die erwartete **Klima-Wirkung** zu koppeln, um den Anreiz für effektive Maßnahmen zu maximieren.
- **Befristung mit Sunset-Klauseln:** Neue oder umgestaltete Fördertatbestände sollten grundsätzlich befristet (z. B. auf fünf Jahre) eingeführt werden und automatisch auslaufen, wenn der Zielerreichungsnachweis ausbleibt. Dies stellt sicher, dass der Übergang weg von pauschalen, wenig wirksamen Zahlungen gelingt und verhindert ein „Einschleifen“ ineffektiver Dauersubventionen.
- **Regelmäßige, schlanke Überprüfung:** Ein zweijähriger Wirkungs-Check (mit Stichproben, Nutzung von Standardkosten-/werten statt aufwendiger Gutachten) sollte fest etabliert werden. So können Kurskorrekturen vorgenommen werden, ohne dass der bürokratische Aufwand ausufert. Die Ergebnisse der Überprüfung müssen verbindlich in die Anpassung der Förderprogramme der nächsten Periode einfließen.
- **Einfachheit und digitale Entlastung:** Komplexität hemmt die Wirksamkeit. Standardkosten- und Pauschalsätze, das Prinzip der „once-only“ (Daten nur einmal erfassen/einreichen), pragmatische Nachweisverfahren (z. B. digitale Weidetagebücher) und klar definierte Maßnahmenbündel senken den Aufwand für Landwirte und Verwaltung. Dies erhöht die Teilnahmebereitschaft – gerade von kleinen und mittleren Betrieben – und verbessert die Akzeptanz der Förderpolitik.
- **Planungssicherheit und Mehrjährigkeit:** Klimaschutz erfordert langen Atem. Mehrjährige **Klimaverträge** über 5–10 Jahre sowie investive Förderungen mit definierten Wirkungskorridoren geben den Betrieben Investitions- und Planungssicherheit. Es müssen abrupte Richtungswechsel („Zick-Zack-Signale“) vermieden werden, damit Landwirte sich auf Programme verlassen und langfristig investieren können.

- **Sozialverträglichkeit und Mittelstandsorientierung:** Staffelungen und Degressionen bei Prämien (abgestuft nach Betriebsgröße) sowie Risikopuffer (z. B. besondere Unterstützung für nasses Grünland/Moorstandorte) sorgen dafür, dass die **Teilhabe familiengeführter Betriebe** gewährleistet ist. Dadurch werden Verdrängungseffekte vermieden – kleinere und mittlere Höfe können mithalten und es profitieren nicht nur Großbetriebe.
- **Markt- und Leakage-Festigkeit:** Förderungen müssen mit fairen Verträgen und wirksamer Krisenprävention verzahnt sein, damit sie **ergänzend zum Markt** wirken und keine Verlagerungseffekte („Leakage“) ins Ausland auslösen. Maßstab sollte die produktbezogene Emissionsintensität sein: Gefördert wird, was regional effizienter und nachhaltiger produziert als eine mögliche Alternative im Weltmarkt. So bleibt die regionale Wertschöpfung erhalten und globale Klimaschäden werden nicht einfach exportiert.

Setzt Mecklenburg-Vorpommern diese Prinzipien konsequent um, werden Subventionen vom Lückenbüßer zum präzisen Instrument: dauerhaft wirksam, klimaverträglich und fair. **Fair**, weil der Markt die Grundfinanzierung trägt und öffentliche Gelder nur noch die zusätzlichen Klimaleistungen der Bauern verlässlich entlohenen. **Wirksam**, weil jeder eingesetzte Euro messbaren Nutzen für Klima, Umwelt und Gesellschaft bringt. Und **klimaverträglich**, weil staatliche Förderung und Klimaziele dann Hand in Hand gehen, statt in Widerspruch zu stehen.

- **Frage:** Welche Grundsätze – etwa Transparenz, klare Klimazielbindung, Befristung und regelmäßige Überprüfung – sind aus Ihrer Sicht am wirksamsten, um klimaschädliche Subventionen in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft abzubauen?

Voraussetzung für einen dauerhaften Abbau klimaschädlicher Subventionen ist, dass bäuerliche Einkommen **primär über faire Marktrahmenbedingungen** erwirtschaftet werden. Erst wenn Preise Wertschöpfung sichern, werden öffentliche Mittel frei, die gezielt **zusätzliche, messbare Klimaleistungen** vergüten können. Vor diesem Hintergrund sind aus BDM-Sicht folgende Grundsätze am wirksamsten – **in der Praxis als Bündel** anzuwenden; **MV muss sich dafür aktiv auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einsetzen**:

1. Klare Klimazielbindung mit Wirkprofil je Maßnahme

Jede Förderung erhält vor Bewilligung ein einfaches, überprüfbares Profil (z. B. €/t CO₂e, NH₃-Reduktion, Weidetage/ha). **Ohne nachweisbaren Beitrag zum Klimaziel keine Fortführung**. Das lenkt Mittel automatisch weg von pauschalen, wirkungsarmen Zahlungen.

2. Befristung plus verbindlicher Absenkpfad („Sunset mit Autopilot“)

Alle nicht zielgebundenen bzw. klimaschädlichen Tatbestände werden auf max. fünf Jahre befristet und erhalten einen **jährlichen Absenkpfad**, der freiwerdende Mittel automatisch in leistungsbezogene Programme umschichtet („**Money follows Performance**“).

3. Regelmäßige, schlanke Wirkungsüberprüfung mit Triggern

Alle zwei Jahre ein kompakter Wirkungs-Check auf Basis von Standardkosten/-werten statt Gutachterpflicht. **Triggerregeln** sorgen für Kurskorrektur: Unterzielerreichung → Kürzung/Beendigung; Zielübererfüllung → Skalierung.

4. Transparenz- und Rechenschaftsregister

Öffentlich, betriebsanonym und indikatorbasiert: Wohin fließen Mittel, **welche Wirkung je Euro?** Vergleichbarkeit (z. B. €/t CO₂e, ha Dauergrünland, vermiedene Methanemissionen, reduzierte Lebensmittelabfälle als Zusatzindikator) erhöht Wirksamkeit und schafft politischen Druck, klimaschädliche Posten zügig zu beenden.

5. Sozialverträgliche Übergänge mit Mittelstandsorientierung

Degressive Zahlungen, Härtefall- und Risikoausgleich (z. B. für nasses Grünland/Moorstandorte) sichern die Teilnahme **verschiedenster Betriebsformen** und verhindern Strukturbrüche – so bleibt der Subventionsumbau politisch tragfähig.

6. Bürokratiearme Umsetzung

Standardkosten, Pauschalsätze, digitale „**once-only**“-Datenabgabe und klare Maßnahmenbündel. Je einfacher der Vollzug, desto schneller lassen sich wirkungsarme Subventionen abbauen und wirksame Programme hochfahren.

7. Markt- und Leakage-Festigkeit

Flankierend: **faire Lieferbeziehungen, wirksame Kriseninstrumente** und verlässliche Kennzeichnung, damit Preissignale nachhaltige Produktion tragen und es **keine Verlagerung** in Regionen mit niedrigeren Standards gibt. So bleiben Subventionen **Zusatz-, nicht Ersatzfinanzierung**.

8. GMO-Instrumente rechtlich verankern und nutzen

MV sollte sich dafür einsetzen, dass auf EU-Ebene die **verbindlichen Lieferverträge vor Lieferung (Art. 148 GMO)** flächendeckend angewandt werden, eine **Branchenorganisation in Bauernhand (Art. 157 GMO – Anpassung)** anerkannt wird und ein **mehrstufiges Krisenmanagement (Art. 219–222 GMO)** zur **marktangepassten Mengensteuerung** greift. Zusätzlich kann **Art. 210a GMO** genutzt werden, um **Preisaufschläge für nachgewiesene Nachhaltigkeitsleistungen** entlang der Kette rechtssicher zu ermöglichen. Diese Marktinstrumente reduzieren Überschüsse und Marktverwerfungen, senken

Ressourcenverbrauch und Lebensmittelabfälle – **und erst darauf aufbauend** lassen sich **zusätzliche Klimaleistungen** effizient und fair vergüten.

Kurzfazit: Zielbindung + Sunset-Absenkpfad + Trigger-Evaluierung + Transparenz, flankiert von **fairen Marktrahmen** (Art. 148/157/219–222 GMO, ggf. 210a). So laufen pauschale, klimaschädliche Zahlungen geordnet aus; freiwerdende Mittel fließen **automatisch in einfache, überprüfbare Klimaleistungsprämien** – und Bauern werden für **zusätzliche Klimaleistungen** fair entlohnt, während Überschüsse und Abfälle spürbar sinken.

Allgemeine Anmerkung:

Für die Weiterentwicklung nicht nur des Milchmarkts, sondern der **GMO/CMO** für die gesamte landwirtschaftliche Branche (Schweinehalter, Milchviehhalter und auch Ackerbau) empfehlen wir die **BDM-Sektorstrategie 2030** sowie – ergänzend zur **GAP nach 2027** – das **Plattformpapier der Verbände-Plattform**. Beide Papiere geben eine klare Orientierung für faire Marktrahmenbedingungen, wirksame Krisenprävention und eine leistungsorientierte, sozial verträgliche Förderarchitektur:

- BDM-Sektorstrategie 2030 (deutsch, PDF): https://www.bdm-verband.de/wp-content/uploads/2020/02/BDM_Sektorstrategie_2030_dt_02_2020.pdf.
- „Zukunft gestalten – Ziele, Forderungen und Vorschläge der Verbände-Plattform für die GAP-Reform nach 2027“ (Downloadseite / PDFs): <https://www.verbaende-plattform.de/stellungnahmen>.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Hansen

Bundesvorsitzender

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.